



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Spreitenbach von A – Z

Die Informationsbroschüre *Spreitenbach von A – Z* erscheint alle 4 Jahre und enthält nebst einem Behörden- und Kommissionsverzeichnis sehr viele wertvolle Informationen über die Gemeinde, die Schule, unser politisches System und über Sachfragen des öffentlichen und des privaten Rechts. Die überarbeitete Version 2014 wird im April allen Haushaltungen in Spreitenbach kostenlos zugestellt. Neuzuzüger erhalten die Dokumentation bei der Anmeldung.

Hundekontrolle 2014

Für die Neuanschaffung eines Hundes (ab 3. Lebensmonat) ist in Spreitenbach die Einwohnerkontrolle zuständig, wobei der Heimtierausweis/Hundeausweis vorzulegen ist. Beim Zuzug innerhalb des Kantons Aargau muss die Taxe nicht ein zweites Mal bezahlt werden. Die Hundetaxe beträgt CHF 115.00 pro Jahr. Die Rechnung wird Ende April per Post zugestellt und zwar für die Laufzeit vom 1. Mai bis 30. April.

Alle Mutationen (Wohnortwechsel, Tod eines Hundes, Besitzerwechsel, Adressänderungen) sind innert 10 Tagen vorzunehmen.

Gemäss der eidg. Tierseuchenverordnung müssen sämtliche neugeborenen Hunde spätestens 3 Monate nach der Geburt mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Der Tierarzt nimmt das Einpflanzen des Mikrochips vor und sorgt gleichzeitig für die Registrierung des Hundes auf der zentralen Datenbank (Anis, www.anis.ch). Wird das Tier aus dem Ausland eingeführt, muss es mit einem ablesbaren Mikrochip gekennzeichnet sein. Die Registrierung bei der ANIS muss innert 10 Tagen durch einen Schweizer Tierarzt erfolgen, welcher auch eine Untersuchung (Gesundheitscheck) durchführt.

Die Gemeinde ist verpflichtet, den obligatorischen Erziehungskurs (SKN) zu überprüfen. Deshalb müssen die Hundehalter eine Kopie der Bescheinigung über den absolvierten Kurs bei der Anmeldung vorweisen. Ersthundehalter haben vor Anschaffung des Tieres einen Theoriekurs von mind. 4 Lektionen zu besuchen und anschliessend mit dem Hund innerhalb eines Jahres einen praktischen Kurs von ebenfalls mind. 4 Lektionen zu absolvieren.

Hundehalter, die einen Hund mit erhöhtem Gefährdungspotenzial besitzen, sind verpflichtet, beim kant. Veterinärdienst eine Halteberechtigung zu beantragen. Betroffen davon sind Tiere der Rassen bzw. Rassetypen Pit Bull (American) / American Staffordshire Terrier / Bull Terrier / Staffordshire Bull Terrier / Rottweiler. Die im Hundegesetz verankerten Bestimmungen gelten auch für Mischlinge dieser Rassen und Kreuzungstiere mit anderen Rassen.

Baubewilligung ist erteilt worden an

Einwohnergemeinde Spreitenbach für Sanierung Doppelkindergarten und Neubau Aussengeräteraum Langäckerstrasse 34; McDonald's Suisse Development Sàrl, Crissier, für Ladenausbau „McDonald's Restaurant“, Shopping Center 4; Wohler Peter, Spreitenbach, für Umnutzung Restaurant in Wohnung und Atelier sowie Umgebungsgestaltung Dorfstrasse 88.

Personelles

Herr Rico Lips hat seine Anstellung als Stellvertretender Abteilungsleiter des Steueramts per Ende Juli 2014 gekündigt um sich einer neuen Herausforderung anzunehmen. Der Gemeinderat dankt Herrn Lips für die langjährigen guten Dienste herzlich.

Als Miterzieherin bei den Tagesstrukturen ist Frau Angélique Gastaldo gewählt worden. Sie tritt die Stelle am 1. August 2014 an. Gemeinderat und Personal heissen sie bereits heute herzlich willkommen.

Termine

7. – 20. April 2014: Schulferien; 18. – 21. April 2014: Ostern (Erreichbarkeit der Notfalldienste folgt mittels separatem Inserat); 15. April 2014, 17.00 Uhr: unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus, Poststrasse 13;

8957 Spreitenbach,
31. März 2014

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH
Jürg Müller, Gemeindeschreiber